

Kleine Anfrage

Aktionsplan klimafreundliche Landesverwaltung

Frage von Landtagsabgeordnete Dagmar Bühler-Nigsch

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 02. Oktober 2024

Im aktuellen Regierungsprogramm ist angekündigt, dass es bis Ende 2023 einen Aktionsplan für die Landesverwaltung geben soll, damit diese klimaneutral wird. Jetzt haben wir Herbst 2024, der Aktionsplan wurde im April 2024 von der Regierung verabschiedet und so stellen sich mir folgende Fragen:

- * Wie ist der Fortschritt in diesem Projekt?
- * Wie weit ist die Landesverwaltung noch von der Klimaneutralität entfernt?
- * Ist in dieser Legislatur diesbezüglich noch mit Ergebnissen zu rechnen?
- * Hatte die Ablehnung der Energievorlagen bei der Volksabstimmung im Januar 2024 einen Einfluss auf den Aktionsplan oder musste dieser angepasst werden?
- * Wo stehen wir bei der Umsetzung der Klimastrategie 2050 und wann erfolgt die entsprechende Berichterstattung an den Landtag?

Antwort vom 04. Oktober 2024

zu Frage 1:

Mit dem Aktionsplan klimafreundliche Landesverwaltung soll die Landesverwaltung in Liechtenstein eine Vorbildfunktion im Klimaschutz einnehmen und bis 2040 klimaneutral werden. Die Regierung hat beschlossen, dass die Berichterstattung über die Umsetzung erstmals 2025 erfolgen wird und die Fortschritte in den Rechenschaftsberichten der verantwortlichen Amtsstellen ausgewiesen werden sollen.

Darüber hinaus wird alle vier Jahre eine neue CO₂-Bilanz erstellt. Die nächste Bilanz ist somit für 2027 geplant.

zu Frage 2:

Gemäss der neusten CO₂-Bilanz vom Jahr 2022 hat die Landesverwaltung insgesamt 4'374 Tonnen CO₂ emittiert.

Um das Netto-Null-Ziel bis 2040 zu erreichen, müssen die CO₂-Emissionen um 90% reduziert werden. Dies entspricht einer Verringerung um 3'936 Tonnen CO₂, was einer durchschnittlichen jährlichen Reduktion von 5% entspricht. Die übrigen 10% werden über die Unterstützung von Klimaschutzprojekten kompensiert.

zu Frage 3:

Wie in Frage 1 ausgeführt, sollen die Fortschritte erstmals im Jahr 2025 in den Rechenschaftsberichten ausgewiesen werden.

zu Frage 4:

Nein, die Ablehnung der Energievorlagen bei der Volksabstimmung im Januar 2024 hatte keinen Einfluss auf den Aktionsplan.

zu Frage 5:

Mit Verabschiedung der Klimastrategie 2050 im Dezember-Landtag 2022 sowie der Abänderung des Emissionshandelsgesetzes im März 2023 wurde das Klimaziel 2030 im Vergleich zu 1990 von minus 40% auf minus 55% erhöht. Dabei soll eine Reduktion von mindestens 40% mit Inlandmassnahmen erreicht werden.

Gemäss dem aktuellen Treibhausgasinventar von 2022 liegen die Treibhausgasemissionen auf dem vorgesehenen Absenkpfad für die Zielerreichung. Zudem hat das Klimasekretariat der Vereinten Nationen während der Überprüfung des Nationalen Klimaberichts im Frühjahr dieses Jahres bestätigt, dass die ergriffenen Massnahmen und die Berichterstattung den Empfehlungen der Vereinten Nationen entsprechen. Die Treibhausgasinventare und Klimaberichte sind auf www.llv.li in der Rubrik Klimaschutz einsehbar.

Eine separate Berichterstattungspflicht an den Landtag in Bezug auf die Klimastrategie gibt es nicht. Jedoch werden die Fortschritte bei der CO₂-Reduktion im Energiebereich, welche 80% der Treibhausgasemissionen ausmachen, im Rahmen des jährlichen Monitoringberichts „Energiesstrategie 2030“ im Landtag behandelt.